



COVID-19-Präventionskonzept Eckpunkte

Eckpunkt: Steuerung der Besucherströme

Die Anreise der Spieler und Aufsichts-/Begleitpersonen, zu der Veranstaltung am Sportplatz 2201 Gerasdorf, Teichgasse 1 erfolgt in der Regel entweder per PKW, Bus oder öffentlichen Verkehrsmitteln. Es stehen ausreichend Parkplätze zur Verfügung.

Die Flächen vor Ort für Fußgänger bieten ausreichend Platz um den Mindestabstand von 2 Meter zwischen Personen einhalten zu können.

Im Bereich des Zuganges/Eingangsbereiches bzw. auch bei den Spielfeldern stehen Ordner, welche eine FFP2 Maske tragen und auf die Einhaltung des Mindestabstandes achten.

Alle Personen haben während der gesamten Veranstaltung eine FFP2 zu tragen. Für Kinder zwischen dem vollendeten sechsten u. dem vollendeten 14. Lebensjahr ist eine sonstige den Mund- und Nasenbereich abdeckende und enganliegende mechanische Schutzvorrichtung möglich!

Das Ordnerpersonal hat auf die Einhaltung dieser Verpflichtung zu achten; es wird auf die Vermeidung von größeren Menschenansammlungen geachtet.

Bei der Eintrittskontrolle sind die anwesenden Personen namentlich mit Kontaktdaten (Telnr. od. email) auf einer Anwesenheitsliste bzw. elektronisch zu erfassen. Beim Eingangsbereich wird sichergestellt, dass alle Personen über die allgemeinen Verhaltensregeln informiert werden. Das Betreten des Sportareals ist bei Krankheitssymptomen verboten.

Beim Eingang wird zum Nachweis über eine geringe epidemiologische Gefahr eine Überprüfung nach der 3 G-Regel (geimpft, genesen, getestet) entsprechend BGBl. II Nr.214 §1.Abs.(2) durchgeführt.

Kann ein Nachweis nicht vorgelegt werden, wird ausnahmsweise ein SARS CoV-2-Antigentest zur Eigenanwendung unter Aufsicht des Betreibers durchgeführt. Testergebnis ist nur für die Dauer des Aufenthaltes gültig u. bereitzuhalten.

Die Zuschauer haben sich schnellstmöglich und auf direktem Weg zu ihren in Zonen eingeteilten zugewiesenen Plätzen zu begeben. Der Sitzplatz darf während der Veranstaltung nicht verändert werden. Die entsprechende Einhaltung wird durch Ordner überwacht.

Nach dem Ende der Veranstaltung wird beim Abstrom der Besucher auf die Einhaltung des Mindestabstandes und das Tragen der mechanischen Schutzvorrichtung geachtet. Die Kontrolle erfolgt durch das Ordnerpersonal. Um einen guten Abstrom zu ermöglichen, werden alle Ausgänge geöffnet.

Die Beginn Zeiten der jeweiligen Spiele sind so gestaffelt, dass es zu keiner Durchmischung der einzelnen Mannschaften kommt! Es sind Ordner abgestellt, die auf Abstand u. geregelten Zu- bzw. Abgang achten.

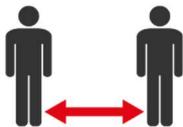
Zusätzlich wird auf 4 Plätzen gespielt, wodurch wiederum die Durchmischung verhindert werden kann.

Eckpunkt: Hygienevorgaben

Die wichtigsten und effektivsten Maßnahmen zum persönlichen Schutz sowie zum Schutz von anderen Personen vor der Ansteckung mit Erregern respiratorischer Infektionen sind eine gute Händehygiene, korrekte Hustenetikette und das Einhalten eines Mindestabstandes (2 Meter) von Personen. Diese Maßnahmen gelten generell auch während der Grippezeit.



Hände waschen



Abstand halten



Nicht ins Gesicht greifen



MNS tragen

- Die auf der Sportstätte zur Verfügung gestellten Desinfektionsmittel für die Handhygiene sind beim Betreten und Verlassen zu nutzen.
- Regelmäßiges Händewaschen ist wichtig, insbesondere
 - o vor dem Essen
 - o nach Benutzung der Toilette und
 - o immer dann, wenn die Hände verunreinigt sind.
- Die Durchführung der Händehygiene mit warmem Wasser und Seife ist notwendig, wenn die Hände sichtbar verunreinigt sind (mindestens 30 Sek. Waschen empfohlen).
- Sofern die Hände nicht sichtbar verunreinigt sind, sollten regelmäßig Händedesinfektionsmittel angewendet werden.
- Es ist ein Abstand von 2 Meter zu anderen Personen, die nicht im selben Haushalt leben, einzuhalten.
- Es ist stets eine den Mund- und Nasenbereich abdeckende mechanische Schutzvorrichtung zu tragen.
 - o Mund und Nase sollen vollständig bedeckt sein.
- Folgendes ist u.a. beim Tragen des MNS zu beachten:
 - o Während dem Tragen MNS nicht berühren.
 - o Nach der Verwendung nur die seitlichen Bänder zum Abnehmen berühren.
 - o Händewaschen für mindestens 30 Sekunden.
- Beim Husten oder Niesen Mund und Nase mit gebeugtem Ellbogen oder einem Taschentuch bedecken und sofort entsorgen.
- Mit den Fingern darf nicht ins Gesicht gegriffen werden.
- Unvermeidbar mit den Händen zu berührende Gegenstände und Kontaktflächen (Türklinken, usw.) sollen zumindest einmal täglich desinfiziert werden.
- Türen werden – wenn möglich – offengehalten.
- WC-Anlagen und Dusch- und Waschräume sollen täglich desinfiziert werden.
- Eine Grundreinigung der Gemeinschaftsräume/Umkleidekabinen wird täglich sichergestellt werden.
- Der Platzsprecher - sofern vorhanden - informiert in regelmäßigen Abständen die Zuschauer über die Covid-19-Maßnahmen vor Ort.
- Während der gesamten Veranstaltung ist permanent eine Reinigungskraft vor Ort, die ständig Reinigung u. Flächendesinfektion durchführt.

Eckpunkt: Verhalten bei Auftreten einer SARS-CoV-2-Infektion

Bei Krankheitssymptomen jeglicher Art ist für die betroffenen Personen keine Teilnahme/Eintritt an einer Veranstaltung vor Ort gestattet. Die betroffene Person muss

- die Sportstätte umgehend verlassen,
- die zuständige Gesundheitsbehörde informieren (Gesundheitshotline 1450),
- deren Anweisungen strikt befolgen und
- der Vereinsführung/Turnierleitung bzw. dem Trainer von diesen Anweisungen berichten.

Tritt ein Verdachtsfall außerhalb der Veranstaltung auf, ist die Gesundheitsbehörde darüber zu informieren.

Ist ein bestätigter Fall im Zusammenhang mit einer Veranstaltung vor Ort aufgetreten, ist die Gesundheitsbehörde zu informieren.

Eckpunkt: Nutzung sanitärer Einrichtungen

Die sanitären Einrichtungen vor Ort werden vor der Veranstaltung und vor allenfalls stattfindenden Pausen (zB Halbzeit eines Fußballspiels) gereinigt und desinfiziert. Es wird ein Reinigungsprotokoll geführt, in dem die Durchführung der Reinigung für alle ersichtlich ist. Zudem wird auf die Einhaltung des Mindestabstandes (zB bei Warteschlangen oder auf dem Pissoir) geachtet. Eine Reinigungskraft ist während der gesamten Veranstaltung anwesend.

Eckpunkt: Verabreichung von Speisen und Getränken

Verabreichung von Speisen und Getränken an die Zuschauer steht eine Kantine und 2 Imbissstände zur Verfügung. Die Zuschauer – sowie das Personal – sind auch in diesen Bereichen verpflichtet, einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Die Konsumation von Speisen und Getränken in der Kantine ist nicht erlaubt. Die Konsumation ist im Freien auf den gekennzeichneten Sitzplätzen zulässig, jedoch nicht in unmittelbarer Nähe zur Ausgabestelle. Es dürfen nicht mehr als 10 Personen an einem Tisch sitzen.

Es gibt ein Einbahnsystem/Leitsystem zur Verabreichungsstelle. Es wird darauf geachtet, dass der Mindestabstand eingehalten wird und keine große Anzahl von Personen gleichzeitig ansteht, um größere Menschenansammlungen zu vermeiden.

Die Kantine wird mit einer Gastgewerbeberechtigung WKO Nr.127137 betrieben und steht nicht in direktem Zusammenhang mit der Veranstaltung.

Wir werden in der Zeit dieser infektionsepidemiologischen Situation laufend mit Neuerungen und Änderungen konfrontiert, die sehr viel Flexibilität erfordern. Daher werden stets die aktuellen Verordnungen und Richtlinien der Bundes-/Landesregierung bzw. örtlichen Gesundheitsbehörde bezüglich COVID-19 eingehalten bzw. angepasst. Das betrifft auch dieses Präventionskonzept.

Das Präventionskonzept u. die digitale Gästeregistrierung wird auf der homepage:

<https://www.sv-gerasdorf-stammersdorf.club/home> veröffentlicht.

Web: <https://sv-gerasdorf-stammersdorf.club>
Facebook: <https://www.facebook.com/svgerasdorf>
Instagram: <https://www.instagram.com/gerasdorfsv>

COVID-19-Beauftragter: Günter OLSA, 0664/80745/4488, guenter.olsa@big.at